

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Pudagla - Gemeindevertretung Pudagla

Beschlussvorlage-Nr:
GVPu-0122/19

Beschlusstitel:
Beschluss über die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Pudagla

Amt / Bearbeiter
Fachbereich II (Kämmerei) / Gierds

Datum:
03.01.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung Pudagla	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd und vom Unternehmen Petersen + Co GmbH geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Pudagla zum 31.12.2016 i. d. F. vom Oktober 2018 fest.

Die Bilanzsumme beträgt	4.476.030,21 €
Die Entnahme der zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisung beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung beträgt	11.023,72 €
Das Jahresergebnis der Finanzrechnung beträgt (der Kassenbestand hat sich erhöht)	114.674,62 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Unternehmen Petersen + Co GmbH haben den Jahresabschluss der Gemeinde Pudagla zum 31.12.2016 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pudagla zum 31.12.2016 zu empfehlen.

Lange
Leiterin FB II

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Pudagla	7						